



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung VI/2 – Strategische Energiepolitik
Stubenring 1, 1010 Wien
Ergeht via E-Mail an: oenip@bmk.gv.at

Wien, am 13. September 2023

WWF-Stellungnahme zum Entwurf des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (NIP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der WWF Österreich begrüßt die erstmalige Erstellung eines integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (in Folge: NIP) und unterstützt vollinhaltlich die [Stellungnahme von ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung](#). Die strategische Planung der notwendigen Strom- und Gasinfrastruktur auf Basis einer energieträgerübergreifenden Bedarfsanalyse ist von entscheidender Bedeutung, um eine naturverträgliche Energiewende sicherzustellen. Ebenfalls positiv ist die Anerkennung, dass für die Energiewende und eine rasche Import-Unabhängigkeit nicht nur der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern und deren Integration in das Stromnetz notwendig sind, sondern auch Energieeinsparungs- und Effizienzmaßnahmen. Aufgrund des bereits sehr hohen Ausbaugrads der Wasserkraft und der prekären ökologischen Situation der Fließgewässer ist der konsequent naturverträgliche Ausbau der Wasserkraft besonders wichtig. Daher ist dieser Ausbau nur mit den im Entwurf als „Obergrenze Schutzwürdigkeit – Minimum Restpotenzial“ bezeichneten Ausbaumengen festzulegen. Aufgrund der großen ökologischen Auswirkungen von Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken sind für deren Potenzialabschätzung ebenfalls strenge Naturkriterien für die Potenzialermittlung nötig.

Vor diesem Hintergrund ersucht der WWF Österreich um die notwendigen Ergänzungen bis zum Beschluss des NIP und schlägt dafür insbesondere die in dieser Stellungnahme näher ausgeführten Punkte vor.

1. Grundlagenstudien zum NIP veröffentlichen

Die strategische Entwicklung der Infrastruktur wurde auf Basis einer Studie des Umweltbundesamtes zum Transition-Szenario entwickelt. Bis auf eine Ergebniszusammenfassung der Studie, die im Zuge der Veröffentlichung des NIP-Entwurfs zur Verfügung gestellt wurde, ist diese im Detail jedoch nicht öffentlich zugänglich. Damit ist jedoch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zum Energieverbrauch und der Energieerzeugung nur eingeschränkt möglich. Gleiches gilt für die Berechnung der Erneuerbaren-Potentiale. Auch hier sind Ergebniszahlen bekannt, aber keine genauen Angaben zu Annahmen und Berechnungsmethoden. Insbesondere sind die Potentialzahlen für Wasserkraft deutlich überschätzt. Notwendig sind zudem Angaben über Ausschlussstrecken, die Berechnung des Optimierungspotentials, der Einfluss der notwendigen Schwallsanierungen oder der Einfluss der zu erwartenden Reduktion des Wasserdargebotes aufgrund der Klimakrise. Der WWF ersucht daher um die rasche Veröffentlichung der Grundlagenstudien zum NIP.

2. Wasserkraft-Ausbaupotentiale konsequent naturverträglich auslegen

Aufgrund des mit mehr als 5.200 Anlagen bereits sehr stark ausgereizten Ausbaupotenzials der Wasserkraft und der prekären ökologischen Situation der Süßwasser-Ökosysteme ist der konsequent naturverträgliche Ausbau der Wasserkraft besonders wichtig. Auch die zunehmende Trockenheit, die Reduktion des Wasserangebots und die damit steigenden Nutzungskonflikte um Wasser sind in der strategischen Planung zu berücksichtigen. Flussökosysteme und dazugehörige Feuchtgebiete sind die am stärksten bedrohten Ökosysteme der Welt, auch in Österreich sind nur mehr 14 Prozent der Flussstrecken in einem sehr guten ökologischen Zustand, an die 90 Prozent sowohl der Lebensräume in und an Flüssen, als auch deren FFH-Arten sind in unzureichendem oder schlechtem Erhaltungszustand. Die Notwendigkeit des Schutzes und der Wiederherstellung von intakten Ökosystemen ist zuletzt im EU-Restoration Law auch auf EU Ebene beschlossen worden und muss daher auch Eingang in die übergeordneten Planungen des Umbaus des Energiesystems finden.

Der WWF begrüßt, dass die angeführten Potenziale der Wasserkraft als endgültige Ausbaupotentiale definiert werden, die aus ökologischen Gründen nicht weiter erhöht werden können. Es ist weiters begrüßenswert, dass im ÖNIP ein hohes Optimierungspotenzial für die bestehenden Wasserkraftanlagen ermittelt wurde. Die angeführten Werte von 2,89 bis 4,73 TWh/a sind um einiges höher als bisher angenommen, daher ersucht der WWF um eine genauere Angabe der Berechnungsmethode. Wichtige Entwicklungen der Klimakrise sind allerdings noch nicht in der Potenzialermittlung inkludiert. Durch die zunehmende Trockenheit wird es in den Flüssen in den kommenden Jahrzehnten zu einer Abnahme der Abflusswerte kommen - bei gleichzeitig häufigeren Hochwasserereignissen aufgrund von Starkniederschlägen. Dazu kommt das Absinken des Grundwasserspiegels in vielen Gebieten Österreichs. Das hat zur Folge, dass die Wasserkraft weniger Strom als heute liefern wird können. Zugleich müssen immer größer werdende Nutzungskonflikte um Wasser mit der Landwirtschaft, dem Tourismus und der Trinkwasserversorgung gelöst werden. Diese gravierenden zukünftigen Einschränkungen hat keine der anderen erneuerbaren Energieformen.

Um das restliche, naturverträglich ausbaubare Wasserkraftpotenzial zu ermitteln, sind daher dringend die jetzt als „Obergrenze Schutzwürdigkeit – Minimum Restpotenzial“ bezeichneten Ausbaumengen festzulegen. So wie bei Wind- und PV-Potenzialen die IUCN Kategorien I- IV berücksichtigt werden müssen, müssen auch Europaschutzgebiete und Naturschutzgebiete vom Ausbau der Wasserkraft ausgeschlossen sein, genauso wie Strecken an bedeutenden Au-Gebieten und mit einem Verbreitungsgebiet gefährdeter Fischarten.

3. Naturkriterien für Bau und Erweiterungen von Speicherkraftwerken und Pumpspeichern

Auch Speicherkraftwerke und bestimmte Pumpspeicher haben große negative Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme. Daher müssen bei der Potenzialabschätzung Natur-Kriterien für die Errichtung und Erweiterung solcher Projekte festgelegt werden. Weitere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke dürfen nur im „geschlossenen System“ gebaut werden, bei denen kein neuer Schwall-Sunk Betrieb Fließgewässer schädigt und keine weiteren Speicherseen angelegt werden müssen. Der Stand der Technik soll anhand von Projekten ohne maßgeblichen Naturverbrauch definiert werden, d.h. ohne die Notwendigkeit einen der beiden technisch nötigen Speicher in kostbaren Naturflächen zu errichten. Besonders gilt dies für hochalpine Täler, in denen sich Moor- und Feuchtgebiete befinden, die auch im Bodenprotokoll der Alpenkonvention einen absoluten Schutz genießen.

Beispiele an Pumpspeicherprojekten, für die keine zusätzlichen Naturflächen nötig sind, sind Limberg II und III, Reißeck II, Kopswerk II, Obervermunt-werk II, Feldsee I und II, Tauernmoos oder Lünersee II. Ein Negativbeispiel ist hingegen das Ausbauprojekt Kraftwerk Kaunertal der TiwaG in Tirol, dessen Fertigstellung für 2036 geplant ist (siehe Liste Österreichs Energie). Neben neuer Schwallbelastung für den Inn würde bei einer Realisierung das größte, unberührte hochalpine Moor- Feuchtigkeitsgebiet Österreichs zerstört werden. Auch rein energiewirtschaftlich betrachtet stellen Energie-Fachleute dieses Projekt bereits in Frage.

4. Wichtige Entwicklungen für die Ermittlung des Speicherbedarfs ergänzen

Im NIP liegt der Fokus auf dem Ausbau der Netzinfrastruktur – auch, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. In den Annahmen fehlt aber eine Abschätzung der positiven Auswirkungen von Faktoren wie Demand-Management, der Integration von E-Autos als Speicher oder der netzstabilisierenden Wirkung des Netzausbaus selbst. Dadurch wird der Speicherbedarf überschätzt, zum Beispiel bei großen Pumpspeicherkraftwerken. Der WWF fordert daher, den positiven Einfluss dieser Faktoren abzuschätzen und zu integrieren.

5. Datengrundlage bei Erneuerbaren-Energie-Anlagen schaffen

Derzeit gibt es keine umfassende Dokumentation und Beschreibung aller Erneuerbaren-Energie-Anlagen. Das erschwert eine Berechnung von Potenzialen und macht eine Optimierungsanalyse fast unmöglich. Inbesondere bei Wasserkraftwerken (WKWs) mit einem teils sehr alten Anlagenpark und einer schon extrem ausgereizten Potentialerschließung sind genaue Daten dringend erforderlich, um unnötige Naturzerstörung zu verhindern. Der WWF ersucht daher um die umgehende Erfassung aller Anlagen zur Energiebereitstellung und eine Meldepflicht für Anlagenbetreiber:innen an ein zentrales Register im BMK, um hier Datentransparenz zu gewährleisten.

6. Lückenschließung beim Erneuerbaren-Ausbau benennen

Positiv hervorzuheben ist die im Entwurf enthaltene Darstellung der Diskrepanz zwischen den Bundesländerzielen und dem Stand der Länder-Planungen für den Erneuerbaren-Ausbau im NIP. Bis auf einen Verweis auf die teilweise bei den Bundesländern liegenden Kompetenzen geht der Entwurf jedoch nicht auf notwendige Maßnahmen bzw. Optionen zum Schließen der Lücken ein. Der WWF ersucht daher um eine Ergänzung. Zudem hat der Bund im Rahmen seiner Grundsatzkompetenz im Elektrizitätswesen gemäß Art 12 Abs 1 B-VG die Möglichkeit, verbindliche Ausbauziele für Erneuerbare für die Bundesländer festzulegen. Positiv ist die genaue Aufschlüsselung der Potenziale für die einzelnen Energieträger (Wind, Photovoltaik, Wasserkraft, Biomethan) pro Bundesland anhand von drei Szenarien sowie die geografische Verortung auf Bezirksebene als realisierbares Potenzial bis 2030. Das Umweltbundesamt hat dazu Berechnungen durchgeführt, aber die Daten sind nicht öffentlich verfügbar. Der WWF ersucht daher um die rasche Veröffentlichung, damit die Plan-Grundlagen nachvollzogen werden können.

7. Grundsätze für Folgeprozesse festlegen

Eine übergreifende und integrierte Planung zeigt Synergien zwischen verschiedenen Sektoren und adressiert damit vorausschauend und bestmöglich etwaige Konfliktpotenziale in verschiedenen Bereichen. Der NIP bietet somit nicht nur die Chance zur Optimierung des Energieträgereinsatzes, sondern kann als Wegweiser für Einzelentscheidungen auch zu Entlastungen auf Projektebene beitragen. Denn der NIP bildet nicht nur die Basis für die Folgeplanungen durch den Übertragungsnetzbetreiber, sondern auch für die Genehmigungsverfahren auf Projektebene. Um bestmögliche Effizienz und Kohärenz zu erreichen, sollte die Politik hier wesentliche Planungsgrundsätze etablieren, die auch für Folgeprozesse gelten sollten.

Inbesondere fordert der WWF die Verankerung eines „Minimierungsgebots“ als leitendes Prinzip, um eine möglichst umwelt- und biodiversitätsschonende Stromversorgung zu gewährleisten. Im Kontext des Stromnetzausbaus bedeutet ein Minimierungsgebot, dass in einem ersten Schritt vorhandene Trassen genützt werden und ein Aus- oder Neubau von Trassen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird. Zudem sind Aus- und Neubauten nach dem aktuellen Stand der naturschutzfachlichen Technik umzusetzen. Wenn sich im Zuge der Neuplanung von Infrastruktur ergibt, dass bestehende Abschnitte nicht mehr gebraucht werden, beispielsweise bei Gasleitungen, sollte es hier eine klare Ausweisung der Strecken und eine Rückbauempfehlung geben. Der WWF ersucht um eine solche Verankerung bzw. Regelung im NIP.

Weiters bietet der NIP die Chance, Grundlagen für verbindliche ökologische, ökonomischen und technische Standards zu verankern. Bisher wird etwa im Rahmen von einzelnen Projekten entschieden, ob Erdkabel oder Freileitungen zu verlegen sind und welcher Abstand bei Freileitungen einzuhalten ist. Dazu werden kostspielige Gutachten erstellt und ungeklärte Grundsatzfragen auf Projektebene ausgetragen. Verbindliche Standards müssen die Komplexität der Grundsatzfragen berücksichtigen und Spielraum für Einzelentscheidungen ermöglichen, um tatsächlich die bestmögliche Lösung für eine naturverträgliche Umsetzung zu finden. Dafür ist ein transparenter und partizipativer Prozess nötig, um eine praktikable und verträgliche Lösung zu finden.

8. Strukturierte Partizipation am runden Tisch positiv

Der WWF begrüßt die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für die Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (NIP) gemäß §§ 94-95 EAG. Das stellt die umfassende Partizipation der Öffentlichkeit im Planungsprozess sicher. Wenngleich der Planungsbeginn mit Frühjahr 2022 sehr spät begonnen hat und damit wertvolle Planungszeit verloren ging, sind Aspekte wie das Vorlegen eines Zeitplans und strukturierte, umfassende Stakeholder-Workshops am runden Tisch positiv hervorzuheben.

9. Bindungswirkung des NIP gewährleisten

Um die Effektivität des NIP zu gewährleisten, muss er verbindlich sein. Nur so kann der Plan eine steuernde Wirkung haben und die Akzeptanz für die Strominfrastruktur erhöhen sowie Verfahren entlasten. Die Erstellung des NIP ist im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) allerdings so formuliert, dass die Bindungswirkung für folgende Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren unklar ist. Unverbindliche Referenzen zum NIP im Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz (EIWOG) und Gaswirtschaftsgesetz (GWG) verstärken diese Unsicherheit. So ist im EIWOG geregelt, dass der NIP bei Netzentwicklungsplänen nur zu „berücksichtigen“ ist.

10. Aktualisierung soll Erweiterung auf Verteil-Netze (Ebene 3 – 7) vorsehen

Viele Ausbauprojekte dezentraler erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik-Anlagen von Privaten oder Unternehmen, scheitern an der nicht gewährten Netzeinspeisung. Hier besteht das Problem, dass der Zustand der Mittel- und Niederspannungs-Netze, Netzebene 3 - 7, nicht ausreichend und transparent bekannt ist. Dies gilt auch für die technische Kapazität und die tatsächliche Auslastung der Netze und Netzteile. Zudem müssen die technischen Voraussetzungen der Trafostationen (Kapazität, regelbar oder nicht) bekannt sein. Der WWF fordert daher, diese technische Transparenz herzustellen und einen Plan zur raschen technischen Ertüchtigung des Mittel- und Niederspannungs-Netzes inklusive der Trafos zu erarbeiten. Es sollte dann ein Einspeisungsrecht für dezentral erzeugte erneuerbare Energie festgelegt werden, das nur in gut begründeten Ausnahmefällen verweigert werden darf. Sind diese Voraussetzungen geschaffen, kann ein nächster NIP von „unten nach oben“ geplant werden und so die gesamte Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarem Strom umfassen.

In diesem Sinne ersucht der WWF darum, die vorgelegten Aspekte im Rahmen der Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans zu berücksichtigen. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Strom-Infrastrukturplanung sollten zudem die Planungen zur Aktualisierung des NIP mit Ausblick auf 2040 rasch starten.

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Schellmann
Klimaschutz und Energie
WWF Österreich

Bettina Urbanek
Teamleitung Wasserkraft
WWF Österreich